



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
6. März 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 70 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/62/439/Add.2)]

### 62/154. Bekämpfung der Diffamierung von Religionen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass sich alle Staaten nach der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben, die allgemeine Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen,

*sowie unter Hinweis* auf die einschlägigen Resolutionen der Menschenrechtskommission zu diesem Thema,

*ferner unter Hinweis* auf die von der Generalversammlung am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>, die in der Millenniums-Erklärung bekundete Entschlossenheit begrüßend, Maßnahmen zu ergreifen, um die in vielen Gesellschaften immer häufiger vorkommenden rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zu beseitigen und in allen Gesellschaften größere Harmonie und Toleranz zu fördern, und ihrer wirksamen Umsetzung auf allen Ebenen erwartungsvoll entgegensehend, so auch im Kontext der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die auf der vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) abgehaltenen Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz verabschiedet wurden<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf die Verkündung der Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen<sup>3</sup> und mit der Bitte an die Staaten, die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel, sowie an andere internationale und regionale Organisationen und die Zivilgesellschaft, zur Durchführung des in der Globalen Agenda enthaltenen Aktionsprogramms beizutragen,

*erfreut* über den Beginn der Initiative „Allianz der Zivilisationen“, die der Notwendigkeit entschlossener Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Förderung der ge-

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

<sup>3</sup> Siehe Resolution 56/6.

gegenseitigen Achtung und Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften Rechnung tragen soll, und die diesbezügliche Ernennung des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen,

die Fortschritte bei der Durchführung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban *begrüßend*,

*unterstreichend*, wie wichtig die Verstärkung der Kontakte auf allen Ebenen ist, um den Dialog zu vertiefen und die Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Zivilisationen zu verstärken, und in dieser Hinsicht die Erklärung und das Aktionsprogramm begrüßend, die auf der am 3. und 4. September 2007 in Teheran abgehaltenen Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Menschenrechte und kulturelle Vielfalt verabschiedet wurden<sup>4</sup>,

*erneut erklärend*, dass die Diskriminierung von Menschen auf Grund der Religion oder der Weltanschauung eine Verletzung der Menschenrechte und eine Verleugung der Grundsätze der Charta darstellt,

*davon überzeugt*, dass die Achtung der kulturellen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Vielfalt sowie der Dialog innerhalb der Kulturen und zwischen ihnen eine wesentliche Voraussetzung für Frieden, Verständigung und Freundschaft zwischen Einzelpersonen und zwischen Völkern sind, die verschiedenen Kulturen und Nationen der Welt angehören, während Erscheinungsformen von kulturellen Vorurteilen, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Menschen, die verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen angehören, überall auf der Welt zu Hass und Gewalt zwischen den Völkern und Nationen führen,

*in Anerkennung* des wertvollen Beitrags aller Religionen und Weltanschauungen zur modernen Zivilisation und des Beitrags, den der Dialog zwischen den Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der gemeinsamen Werte leisten kann,

*erneut erklärend*, dass alle Staaten weitere nationale und internationale Anstrengungen zur Förderung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen, Kulturen, Religionen und Weltanschauungen unternehmen müssen, und betonend, dass den Staaten, den Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen, religiösen Organisationen und den Medien eine wichtige Rolle bei der Förderung der Toleranz sowie der Achtung und der Freiheit der Religion und der Weltanschauung zukommt,

*unterstreichend*, dass der Bildung bei der Förderung der Toleranz und der Beseitigung der Diskriminierung auf Grund der Religion oder Weltanschauung eine wichtige Rolle zukommt,

*zutiefst beunruhigt* über die wachsende Tendenz zur Diskriminierung auf Grund der Religion und des Glaubens, so auch in manchen innerstaatlichen Politiken und Gesetzen, die bestimmten Religionen und Glaubensrichtungen angehörende Bevölkerungsgruppen unter den verschiedensten Vorwänden im Zusammenhang mit Sicherheit und illegaler Einwanderung stigmatisieren,

*höchst beunruhigt* darüber, dass es zusätzlich zu dem negativen Islambild in den Medien und der Einführung und Anwendung von Gesetzen, die Muslime, nach den Ereignissen des 11. September 2001 insbesondere muslimische Minderheiten, gezielt diskriminieren und sich gegen sie richten, in vielen Teilen der Welt zu ernstesten Fällen von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalthandlungen auf Grund der Religion oder der Weltanschauung sowie zu

---

<sup>4</sup> A/62/464, Anlage.

Einschüchterungen und Nötigungen kommt, deren Beweggrund religiöser oder sonstiger Extremismus ist und die den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefährden,

*mit Besorgnis feststellend*, dass die Diffamierung von Religionen zu sozialer Disharmonie und zu Menschenrechtsverletzungen führen könnte,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/164 vom 19. Dezember 2006,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup> und den darin enthaltenen Schlussfolgerungen;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die negative Stereotypisierung von Religionen und die Erscheinungsformen von Intoleranz und Diskriminierung in Fragen der Religion oder der Weltanschauung, die in der Welt nach wie vor auftreten;

3. *missbilligt entschieden* die tätlichen Angriffe und Übergriffe auf Geschäfte, Kulturzentren und Kultstätten aller Religionen sowie die gezielten Attacken gegen religiöse Symbole;

4. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die von extremistischen Organisationen und Gruppen verfolgten Programme und Ziele zur Diffamierung von Religionen und zur Aufstachelung zu religiösem Hass, insbesondere wenn sie von Regierungen geduldet werden;

5. *bekundet außerdem ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass der Islam oft fälschlich mit Menschenrechtsverletzungen und Terrorismus in Verbindung gebracht wird;

6. *nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis* von der Intensivierung der Diffamierungskampagne gegen Religionen und der gezielten Überwachung muslimischer Minderheiten auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion seit den tragischen Ereignissen des 11. September 2001;

7. *erkennt an*, dass die Diffamierung von Religionen und die Aufstachelung zu religiösem Hass im Kontext des Kampfes gegen den Terrorismus und der Reaktion auf Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu einem erschwerenden Faktor werden, der zur Verweigerung der Grundrechte und -freiheiten der Angehörigen der Zielgruppen sowie zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung beiträgt;

8. *missbilligt* die Verwendung der Print-, audiovisuellen und elektronischen Medien, einschließlich des Internets, und aller anderen Mittel zu dem Zweck, zu Gewalthandlungen, Fremdenfeindlichkeit oder damit zusammenhängender Intoleranz und Diskriminierung gegen den Islam oder irgendeine andere Religion aufzustacheln, sowie die gezielten Attacken gegen religiöse Symbole;

9. *betont*, dass die Diffamierung aller Religionen und die Aufstachelung zu religiösem Hass, insbesondere gegenüber dem Islam und den Muslimen, wirksam bekämpft werden müssen;

10. *hebt hervor*, dass jeder das Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und dass die Ausübung dieser Rechte besondere Pflichten und Verantwortung mit sich bringt und daher Beschränkungen unterliegen kann, die gesetzlich vorgeschrieben und für die Achtung der Rechte oder des guten Rufs anderer, den Schutz der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Ge-

---

<sup>5</sup> A/62/288.

sundheit oder Moral und die Achtung der Religionen und Weltanschauungen notwendig sind;

11. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die Propagierung von Hass auf Grund der nationalen Herkunft, der Rasse oder der Religion, durch die zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, zu verbieten;

12. *fordert* die Staaten *außerdem nachdrücklich auf*, im Rahmen ihrer jeweiligen Rechts- und Verfassungsordnung einen hinreichenden Schutz vor Akten des Hasses, der Diskriminierung, der Einschüchterung und der Nötigung, die aus der Diffamierung von Religionen resultieren, zu gewährleisten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Toleranz und die Achtung aller Religionen und Weltanschauungen und das Verständnis ihrer Wertesysteme zu fördern, und ihre Rechtsordnungen durch geistige und moralische Strategien zur Bekämpfung von Hass und Intoleranz auf Grund der Religion zu ergänzen;

13. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass alle öffentlichen Amtsträger, namentlich die Mitglieder der mit der Rechtsdurchsetzung beauftragten Organe, das Militär, die Beamten und die Lehrkräfte, bei der Wahrnehmung ihrer amtlichen Aufgaben die Menschen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen achten und niemanden auf Grund seiner Religion oder Weltanschauung diskriminieren und dass jede erforderliche und geeignete Aufklärung oder Schulung geleistet wird;

14. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Diffamierung von Religionen und die Aufstachelung zu religiösem Hass durch Aufklärungsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen zu bekämpfen, indem die Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu Strategien zusammengefasst und harmonisiert werden;

15. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, den gleichen Zugang zur Bildung für alle im Gesetz und in der Praxis zu gewährleisten, namentlich den Zugang zu kostenloser Grundschulbildung für alle Kinder, Mädchen wie Jungen, sowie den Zugang für Erwachsene zu lebenslangem Lernen und zu Bildung, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der Vielfalt und der Toleranz sowie ohne jede Diskriminierung, und keine rechtlichen oder sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Rassentrennung beim Zugang zur Schulbildung führen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, einen globalen Dialog zur Förderung einer Kultur der Toleranz und des Friedens auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen zu begünstigen, und legt den Staaten, nichtstaatlichen Organisationen, religiösen Organisationen sowie den Print- und elektronischen Medien eindringlich nahe, einen solchen Dialog zu unterstützen und sich daran zu beteiligen;

17. *bekräftigt*, dass der Menschenrechtsrat die allgemeine Achtung aller religiösen und kulturellen Werte fördern und sich mit Fällen der Intoleranz, Diskriminierung und Aufstachelung zu Hass gegenüber Angehörigen jedweder Gemeinschaft oder den Anhängern jedweder Religion befassen wird;

18. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Menschenrechtsaspekte zu fördern und in Bildungsprogramme zu integrieren, insbesondere in das von der Generalversammlung am 10. Dezember 2004 verkündete Weltprogramm für Menschenrechtsbildung<sup>6</sup>, und fordert die Hohe Kommissarin auf,

---

<sup>6</sup> Siehe Resolutionen 59/113 A und B.

a) diese Anstrengungen mit besonderem Augenmerk auf dem Beitrag der Kulturen sowie der religiösen und kulturellen Vielfalt fortzusetzen;

b) mit anderen zuständigen internationalen Organisationen bei der Abhaltung gemeinsamer Konferenzen zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen sowie des Verständnisses der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und ihrer Verwirklichung auf verschiedenen Ebenen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Amt des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen und der Stelle innerhalb des Sekretariats, die damit beauftragt ist, mit den verschiedenen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken sowie ihren Beitrag zum zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der sich auch mit dem möglichen Zusammenhang zwischen der Diffamierung von Religionen und der Zunahme der Aufstachelung, der Intoleranz und des Hasses in vielen Teilen der Welt befasst.

*76. Plenarsitzung  
18. Dezember 2007*